



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: **Gerichte und Staatsanwaltschaften:**

50 zusätzliche Planstellen für Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen, Aufhebung des kw-Vermerks für die beim Nachtragshaushalt 2016 geschaffenen 25 Planstellen für Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen und weitere 19 Stellenhebungen von BesGr. A 10 (Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen) nach BesGr. A 11 (Rechtspflegeamtänner, Rechtspflegeamtfrauen) (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) Jahr 2017 zusätzliche 25 Planstellen für Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen und im Jahr 2018 weitere zusätzliche 25 Planstellen für Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen der BesGr. A 10 ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 10 (Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen) im Jahr 2017 von 565,80 auf 590,80 und im Jahr 2018 von 565,90 Planstellen auf 615,80 Planstellen.

Die im Jahr 2017 neu ausgebrachten 25 Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 und die im Jahr 2018 neu ausgebrachten 25 Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Januar 2018 besetzbar.

Der Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ für die infolge von Zuwanderung und Integration beim Nachtragshaushalt 2016 neu ausgebrachten 25 Planstellen für Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen der BesGr. A 10 wird aufgehoben.

Es werden weitere 19 Stellen von BesGr. A 10 (Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen) nach BesGr. A 11 (Rechtspflegeamtänner, Rechtspflegeamtfrauen) zum 1. Januar 2017 gehoben.

Zur Finanzierung der jeweils 25 in den Jahren 2017 und 2018 neu ausgebrachten Planstellen der BesGr. A 10 und der weiteren 19 Stellenhebungen von BesGr. A 10 nach BesGr. A 11 werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und (Richter)) der Ansatz im Jahr 2017 von 491.749,9 Tsd. Euro um 297,7 Tsd. Euro auf 492.047,6 Tsd. Euro und der Ansatz im Jahr 2018 von 503.660,4 Tsd. Euro um 1.871,1 Tsd. Euro auf 505.531,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach der Personalbedarfsberechnung in der bayerischen Justiz anhand des amtlichen Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB§Y) fehlten zum Jahresende 2015 271 Rechtspfleger. Die Belastung beträgt infolge dessen 1,14 pro Arbeitskraft. Diese Belastung wird sich noch erhöhen.

In seiner Eingabe zum Doppelhaushalt 2017/2018 führt der Verband der Bayerischen Rechtspfleger zum Belastungsanstieg bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus, dass durch die Bearbeitung von Vormundschaftssachen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder die Strafvollstreckung nach Prozessen gegen Schleuser die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger erheblich ansteigen wird. Es handele sich um Verfahren, die über längere Zeit bearbeitet werden müssten. Daher müsse der Vermerk, dass die im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beim Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen Planstellen für Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen zum 1. August 2019 wegfallen, aufgehoben werden. Auch mittelfristig kommen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der Anzahl von Flüchtlingen in Bayern mehr Aufgaben zu. Dies werde vor allem die Rechtsantragstellen und die Beratungs- und Prozesskostenhilfe betreffen. Wegen Verständni-

gungsproblemen werde man dabei mehr Zeit als bei deutschsprachigen Antragstellerinnen und Antragstellern aufwenden müssen.

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der E-Akte und des Datenbankgrundbuchs seien Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen, aber sehr personalintensiv seien. Die rasche Umstellung und Einführung werde nur mit zusätzlichem Personal zu bewerkstelligen sein. Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssten problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen. Nach Berechnungen der justizinternen Organisationsberatung schreibe ein Rechtspfleger 693 Blätter jährlich um. Allein beim Amtsgericht (AG) München müssten 207.000 Blätter umgeschrieben werden. Am AG München würde dies bei derzeit 38 Rechtspflegern acht Jahre dauern. Man gehe von mindestens 15 Minuten Bestandübernahme je Blatt in das neue Datenbankgrundbuch aus. Betroffen seien bayernweit 5,5 Mio. Grundbuchblätter. Somit würden ca. 1,4 Mio. Arbeitsstunden benötigt. Beim AG München wären dies weitere drei Jahre Migrationsaufwand.

Das EU-Recht und das immer stärkere Zusammenwachsen des Europäischen Wirtschaftsraums brächten neue Aufgaben für die Justiz. Beispielsweise steige die Zahl der Rechtshilfeersuchen, für deren Erledigung bzw. Vorbereitung teilweise der Rechtspfleger zuständig sei, stetig an. Seit 2015 seien Rechtspfleger außerdem für die Erteilung des neu geschaffenen Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig.

Ohne mehr Rechtspflegepersonal seien die bisherigen und in Zukunft dazu kommenden Aufgaben für die bayerische Justiz nicht zu bewältigen. Die in den vergangenen Doppelhaushalten und im Nachtragshaushalt 2016 getroffenen ersten Maßnahmen zur Abhilfe müssten daher weitergeführt und neue Stellen für Rechtspfleger geschaffen werden.

Da die Beförderungszeiten für Rechtspfleger, Rechtspflegerinnen unverhältnismäßig lang sind, müssen weitere Stellen von BesGr. A 10 (Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen) nach BesGr. A 11 (Rechtspflegeamtänner, Rechtspflegeamtfrauen), gehoben werden. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 sieht hier lediglich eine Stellenhebung vor, im Gegensatz zu 20 Stellenhebungen von BesGr. A 11 (Rechtspflegeamtänner, Rechtspflegeamtfrauen) nach BesGr. A 12 (Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen).